



Empfänger (siehe auch E-Mail-Verteiler):	Alle Agenturen für Arbeit Alle Regionaldirektionen SC-Verantwortliche der RDen
Aktenzeichen: 7031.1/71127/7011.4/7011.9	gültig ab sofort / gültig bis: auf weiteres
Organisationseinheit: SP III 31	Weisungscharakter SGB III: ja

E-Mail-INFO Spezifische Produkte und Programme SGB III vom 13.12.2007

(Informationen/Weisungen des Vorstandsbereiches Arbeitslosenversicherung durch E-Mail)

Verlängerung der Anspruchsdauer für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben

Es ist noch nicht abzusehen, wann das Gesetzgebungsverfahren zum Siebten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze abgeschlossen wird. Die Neuregelungen zur Anspruchsdauer bei älteren Arbeitslosen bleiben abzuwarten.

Das IT-Verfahren EIBa-AW ist bereits an die zu erwartende Regelung zur Anspruchsdauer und zur Erweiterung der Rahmenfrist bei Neuansprüchen angepasst worden. Die Änderungen werden bei Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens freigeschaltet. Die von einer Gesetzesänderung potentiell betroffenen Fälle werden zu gegebener Zeit zentral ermittelt.

Bis dahin sind Neu- und Weiterbewilligungsanträge nach dem geltenden Recht zur Anspruchsdauer zu bewilligen. Gesprächsleitfäden zur Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Anspruchsdauer für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, werden vorbereitet.